X	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 675 für den Caritas Alten- und Service- Zentrum Perlach		
Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisa			
	Gründ	e:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	☐ Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organis ab.		
	Gründ	e:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:			
□ mü	mündlich ⊠ schriftlich □ gar nicht, weil		
⊠ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht			
Beschluss des BA in der Sitzung am: 12.03.2015			
⊠ einstimmig □ mehrheitlich			
Der V	ezirksau orsitzen as Kauer	les ton	

III. É Beschluss

Vorsitzender des BA 16 - Ramersdorf-Perlach -

Wy. Direktorium HA II-BA IV.

Datum: 04.022015 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-16-0125 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 16 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn: Caritas Alten- und Service- Zentrum

für die Maßnahme: Informationsreihe "Älter werden in Deutschland" vom 15.04, bis 20.05.2015

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 12.03.2015

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 02441

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 21.01.2015, hier eingegangen am 30.01.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

entsprechend den Richtlinien II	egen
⊠ vor	☐ nicht vor.
Es wird ein Zuschuss in Höhe Nach den Zuschussrichtlinien	von 675,00 € beantragt. kann ein Zuschuss
⊠ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □ nicht	
gewährt werden.	
Gründe (nur bei Nichtgewährur	<u>ng):</u>
zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch	stehen am 04.02.2015 für das Haushaltsjahr 2015 noch 54.600,00 € h nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 43.099,02 € bereitgestellt werden.
Die Mittel für den beantragten Z ☑ vorhanden ☐ nicht vorhanden.	Zuschuss wären somit vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 16 Thomas Kauer	